

Mittwoch, 11. Mai 2022 [Ribnitz-Damgarten](#)

Borner Holm darf nicht bebaut werden

Das Oberverwaltungsgericht folgt den Argumenten des Bundes für Umwelt und Naturschutz.

Von Timo Richter



Blick auf den Borner Holm. Der Protest gegen eine Bebauung war erfolgreich.
Foto: Stefan Sauer

Greifswald/Born. So schnell hat keiner der Prozessbeteiligten mit einem Urteil gerechnet. Das juristische Ende im Streit zwischen dem Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland und der Kommune Born um den Bebauungsplan „Borner Holm“ wurde ohne die Beteiligten verkündet: Der Bebauungsplan ist unwirksam, die geplante Ferienhaus-siedlung mit 54 Häusern sowie einem Hotelkomplex mit 80 Betten darf auf dem Polder nicht gebaut werden. Eine Revision ist nicht möglich.

Der Vorsitzende Richter, der Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, Christoph Seppelt, hatte die Entscheidung des Gremiums längst verkündet, als die Beteiligten nach und nach in dem Sitzungssaal eintrudelten. Unerwartet kam das Urteil für die Beteiligten allerdings nicht.

Der Sprecher der Bürgerinitiative für den Erhalt eines unbebauten Borneer Holms, Albrecht Kiefer, bezeichnete das Urteil in einer ersten Stellungnahme als Durchmarsch. Er zeigte sich über das geringe Engagement von Gemeinde und Investorin, als Beigeladene, verwundert. Denn in einer ersten Begründung verwies Christoph Seppelt auf die Begründung der Vorinstanz im Zusammenhang mit einer Eilentscheidung zum Stopp von bereits begonnenen Erschließungsarbeiten vor fünf Jahren. Seitdem hätten weder die Kommune noch die Investorin den Fortgang des Verfahrens forciert. Allein eine geforderte umfangreiche Umweltschutzprüfung nachzureichen, empfand der Vorsitzende nicht als ausreichendes Engagement, die eigenen Interessen zu vertreten.

Auch der Vertreter der Investorin als Beigeladene zu dem Verfahren hatte sich in Schweigen gehüllt, laut Berichterstatteerin erst in der vergangenen Woche einen Schriftsatz gesandt. Sowohl der Anwalt der Kommune als auch der Bonava Deutschland GmbH kaprizierten sich während des Rechtsgesprächs auf möglicherweise nicht exakt bestimmbare Grenzen des Landschaftsschutzgebiets sowie einer Abgrenzung zum direkt benachbarten Nationalpark. Einstige Unterlage fehlten, ein willkürlich gezogener Strich auf einer Landkarte definiere keine exakte Grenze. Das aber ließ der Vorsitzende Richter nicht gelten. Grenzen seien hinreichend gekennzeichnet, auch bekannt und nachvollziehbar.

So wurde das Urteil begründet: Die Festsetzungen des Landschaftsschutzgebiets Boddenlandschaft sind mit der geplanten Bebauung nicht zu vereinbaren. Auch ein nachgeliefertes Gutachten im Zusammenhang mit möglichen Beeinträchtigungen des Flora-Fauna-Habitats „Recknitz Ästuar und Halbinsel Zingst“ wurden nicht ausreichend untersucht. In einer Vorprüfung kam die Expertise zum Ergebnis, dass von der Bebauung keine wesentlichen Beeinträchtigungen ausgehen werden.

Das Gericht sah das anders. Schließlich habe die Kommune damit argumentiert, der Schutzstatus des Areals sei durch die aktuelle Nutzung sowieso beeinträchtigt. Da fällt die Ferienhaussiedlung kaum noch ins Gewicht. Das Gericht wischte diese Argumentation vom Tisch. Schon beeinträchtigte Schutzgebiete sollten nicht noch mehr belastet werden. Bei einer Bettenzahl von insgesamt fast 300 sei davon auszugehen, dass Urlauber sich in dem Gebiet inklusive Umfeld bewegen und also dort brütende Vögel stören würden. Seitens des Gerichts wurde das als „Verhaltensmission durch Urlauber“ bezeichnet.

Für den Borner Bürgermeister Gerd Scharmberg kommt das Urteil nicht überraschend. Das Verfahren habe gezeigt, worauf künftig verstärkt zu achten sei. Gleichwohl will er die Kreisverwaltung in die Pflicht nehmen, denn die habe die Beratung und Beaufsichtigung der Kommune nicht ausreichend wahrgenommen.

Deutlicher wird der stellvertretende Bürgermeister Mathias Löttge. Ihm nach werde die Kommune die finanzielle Verantwortung des Kreises prüfen lassen. Außerdem werde seitens des Landkreises eine Mithilfe bei der Lösung des Problems eingefordert. Denn: Schon weit vor dem Verfahren sei eine Herausnahme des Baugebiets aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt worden – ohne Entscheidung. Zuletzt hat sich der Kreis darauf berufen, eine Entscheidung über einen erneuerten Antrag von einem Gerichtsurteil abhängig zu machen.

Mecklenburg-Vorpommerns Landesgeschäftsführerin des Bundes für Umwelt und Naturschutz in Deutschland, Corinna Cwielag, begrüßte das Urteil. „Das Gericht ist hundertprozentig unserer Argumentation gefolgt.“ Sie sieht in der Entscheidung eine Stärkung des Landschaftsschutzes, jegliche Bebauung in solchen Gebieten sei nicht angezeigt.

Die Sicherung des Polders sei angesichts steigender Wasserpegel weltweit auch ein Stück für Leib und Leben. Der Polder bilde als mögliche Überflutungsfläche einen natürlichen Hochwasserschutz.

Doch was kommt nun? Die jüngst orakelte Bebauung mit Windrädern ist allein schon aufgrund der Abstandsregelungen zur Wohnbebauung passé. Doch was ist mit Solarflächen? Laut Corinna Cwielag sind solche Anlagen unter bestimmten Bedingungen auch in Landschaftsschutzgebieten möglich. Der Bürgermeister wollte sich nicht über künftige Planungen äußern, das sei eine Diskussion, die innerhalb der Gemeindevertretung zu führen sei.